



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM VORANSCHLAG 2018

Organisation	<i>Politische Gemeinde Bäretswil</i>
Budgetjahr	<i>2018</i>

1. Voranschlag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde Bäretswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft.

- Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:
 - Laufende Rechnung: Aufwand Fr. 26'604'100.00
 - Ertrag Fr. 26'452'300.00
 - Aufwandüberschuss Fr. 151'800.00
 - Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 3'164'000.00
 - Einnahmen Fr. 233'000.00
 - Nettoinvestition Fr. 2'931'000.00
 - einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag Fr. 10'200'952.00
 - Eigenkapitalentnahme Fr. 151'800.00

2. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
 - finanziell angemessen,
 - rechnerisch richtig.
- Die RPK sieht in der laufenden Rechnung noch weiteres Sparpotential, hält aber im heutigen Zeitpunkt die vom Gemeinderat im Voranschlag umgesetzten Sparmassnahmen als akzeptabel. Die RPK erwartet, dass auch in Zukunft weiteres Sparpo-



tential lokalisiert und konsequent umgesetzt wird. Die RPK erachtet den auf 105 % festgesetzten Steuerfuss als realistisch.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- dem Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 105 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bäretswil, den 22. November 2017

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Beat Binder



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 2 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.12.2017

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates auf Erlass einer kommunalen Gebührenverordnung geprüft.

Die RPK stellt fest:

- Eine kommunale Gebührenverordnung wird auf den 1. Januar 2018 notwendig, da die kantonale Gebührenverordnung für Gemeindebehörden auf diesen Zeitpunkt ersatzlos wegfällt. Die Gebührenverordnung legt lediglich den Rahmen fest. Die Bestimmung der einzelnen Tarife obliegt gemäss Gemeindeordnung dem Gemeinderat. Mit der vorliegenden Gebührenverordnung wird die kommunale Grundlage für eine Gebührenerhebung in der Gemeinde geschaffen.
- Die Gebührenverordnung orientiert sich weitgehend an der Musterverordnung des Kantons. Die Bemessungskriterien berücksichtigen das Gebot des Kostendeckungsprinzips einer Kausalabgabe. Die Verordnung bietet Gewähr, dass die Gebühren zum objektiven Wert der Leistung stehen und sich in vernünftigen Grenzen halten.
- Neu wurde die gesetzliche Grundlage für eine Gebührenermässigung oder einen Gebührenerlass für lokale Vereine, Organisationen etc. geschaffen (Legitimation für nicht kostendeckende Gebühren).
- Die Tarifentwürfe bewegen sich im bisherigen Rahmen. Es sind keine finanziellen Auswirkungen gegenüber der bisherigen Lösung zu erwarten.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Gebührenverordnung.

Bäretswil, den 22. November 2017

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Beat Binder



**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN
GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 4 DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.12.2017**

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Genehmigung Elternbeitragsreglement für familienergänzende Kinderbetreuung.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 22. November 2017

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Beat Binder



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 5 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.12.2017

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 90'000 für Tagesbetreuung der Kindergarten- und Primarstufe der Schule Bäretswil

Die RPK stellt Folgendes fest:

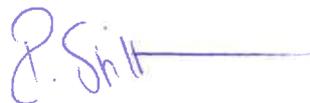
- Die Gemeinde ist nach wie vor gesetzlich verpflichtet, bei Bedarf über den Unterricht hinausgehende Tagesstrukturen anzubieten.
- Die effektiven Kosten der im Kredit enthaltenen Aufwände für Mittagstisch und Nachschulbetreuung hängen davon ab, wie stark die Angebote genutzt werden. Die RPK erachtet die Kosten mit der derzeitigen Inanspruchnahme als eher hoch, aber vertretbar. Gegenüber der Versuchsphase sind wesentliche Einsparungen zu verzeichnen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 22. November 2017

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:


Ramon Strittmatter

Der Aktuar:


Beat Binder



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 6 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.12.2017

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Aufhebung Gemeindebeitrag an die Eishalle Bäretswil zur Reduktion der Eismiete durch die Vereine von jährlich Fr. 20'000 per 1. Juli 2018

Die RPK stellt Folgendes fest:

- Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine vom Gemeinderat im Rahmen der Kostenoptimierung beschlossene Sparmassnahme.
- Es besteht kein Leistungsauftrag in diesem Bereich.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 22. November 2017

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Beat Binder



ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE BÄRETSWIL ZUM TRAKTANDUM 7 DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.12.2017

Die Rechnungsprüfungskommission hat folgenden Antrag des Gemeinderates geprüft:

Ermächtigung des Gemeinderates zum Verkauf der Liegenschaft Bahnhofstrasse 31 (Bergheimeli)

Die RPK stellt Folgendes fest:

- Die RPK hat sowohl die betriebswirtschaftliche als auch die rechtliche Komponente dieser Vorlage näher geprüft.
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht macht ein Verkauf im heutigen Zeitpunkt Sinn, auch wenn die wirtschaftliche Betrachtungsweise und die Dringlichkeit von der RPK nicht so düster beurteilt werden, wie in der Weisung dargestellt. Eine günstigere Sanierungsvariante wurde nicht geprüft, könnte aus Sicht der RPK aber auch realistisch sein.
- Die RPK erachtet die Missachtung der Schenkungsaufgaben als nicht unproblematisch. Auch wenn die Gefahr von rechtlichen und damit verbundenen finanziell negativen Konsequenzen klein ist, stehen auch vertragsrechtliche Themen (wie der Rechtsgrundsatz „Verträge sind zu halten“) und die Glaubwürdigkeit der Gemeinde zur Debatte.
- Aufgrund ihrer Aufgabenstellung und in Abwägung der vorstehenden Punkte unterstützt die RPK den beantragten Verkauf.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem genannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bäretswil, den 22. November 2017

Rechnungsprüfungskommission Bäretswil

Der Präsident:

Ramon Strittmatter

Der Aktuar:

Beat Binder